



Postanschrift: Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde

Piratenpartei Brandenburg
Herr Guido Körber
Garnstraße 36
14482 Potsdam

**Straßen-, Grünflächen-
und Friedhofsamt**
Ansprechpartner Kamstaedt
Adresse Theaterstraße 16d
Zimmer 2
Telefon 03371/672249
Fax 03371/672415
E-Mail tiefbauamt@luckenwalde.de
Aktenzeichen / 10687 / 2017
Datum 01.08.2017

Bescheid

zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid Antrag vom: 31.07.2017

I. Erlaubnisbescheid

Ort der Sondernutzung

Stadtgebiet von Luckenwalde einschließlich der Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg

Art der Sondernutzung

Plakatierung an 50 Lichtmasten jeweils ein Einzelplakat oder
Plakatierung an 25 Lichtmasten jeweils ein Doppelpakat
zur Bundestags- und Bürgermeisterwahl am 24.09.2017

Ausmaß der Sondernutzung

Größe der Plakate: A1

Dauer der Sondernutzung

von 24.07.2017 bis 24.09.2017

zusätzliche Auflagen / Bemerkungen

siehe Anlage zum Bescheid zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid Aktenzeichen 10687/2017 vom 01.08.2017 sowie die
Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 - Straßenverkehr - vom 18. November 2015
(veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 2. Dezember 2015, S. 1285 - 1286)

II. Gebührenbescheid

Für diese Sondernutzung wird auf der Grundlage der gültigen Sondernutzungssatzung der Stadt Luckenwalde folgende Gebühr erhoben:

1. Benutzungsgebühr	0,00 EUR	Die Gebühr ist zahlbar:	<input type="checkbox"/>	in bar (sofort)
2. Verwaltungsgebühr	0,00 EUR		<input checked="" type="checkbox"/>	per Überweisung
3. Gebühren insgesamt	0,00 EUR			bis spätestens 17.08.2017

Der vorgenannte Betrag ist unter Angabe des Aktenzeichens auf eines der u.g. Bankkonten der Stadt Luckenwalde zu überweisen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.luckenwalde.de im Impressum aufgeführt sind.

im Auftrag _____

Telefon 03371 / 672-0 Bankverbindung:
Telefax 03371 / 672-223
Die.: 8.30- 12.00 u. 13.00- 15.00 Uhr
Do.: 8.30- 12.00 u. 13.00- 18.00 Uhr
E-Mail: rathaus@luckenwalde.de
Homepage: <http://www.luckenwalde.de>

Mittelbrandenb. Spk. in Potsdam
(BIC WELADED1PMB) IBAN DE33 16050000 3633027970
Commerzbank Luckenwalde
(BIC COBADEFFXXX) IBAN DE30 16040000 0670033000
Für die E-Mail-Kommunikation beachten Sie bitte die
Gläubiger-ID Stadt Luckenwalde: DE54LUK0000103272

VR-Bank Fläming eG
(BIC GENODEF1LUK) IBAN DE23 16062008 2107026100
Deutsche Kreditbank Potsdam
(BIC BYLADEM1001) IBAN DE51 12030000 0000406033
Hinweise auf unserer Homepage.

**Anlage
zum Bescheid zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid
Aktenzeichen 10687/2017 vom 01.08.2017**

Auflagen:

- Die Plakatierung darf nur an Straßenlaternenmasten erfolgen, jedoch nicht in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.
- Weiterhin darf nicht plakatiert werden an den Lichtstelen in der Nuthepromenade bzw. Nuthepark, im Stich der Theaterstraße zum Boulevard und im Stich Dahmer Straße zum Boulevard.
- An den neuen Straßenlaternenmasten auf dem Boulevard darf nicht plakatiert werden.
- Plakatiert werden darf nur an den dafür vorgesehenen Lichtmasten.
- Die Plakate dürfen lediglich mit Kabelbindern befestigt werden.
- An einem Laternenmast darf nur ein Plakat oder zwei Plakate als „Doppelplakat in Sandwichtechnik“ angebracht werden. Ist bereits ein Plakat oder ein Doppelplakat angebracht worden, steht der Mast für weitere Plakate nicht mehr zur Verfügung.
- Verschmutzungen, die durch die Sondernutzung entstehen wie herumliegende Papier- und Pappreste sind unverzüglich zu entsorgen.
- Am Wahltag (24.09.2017) sind Plakate in einer Bannmeile von ca. 20 m um die Wahllokale (s. u.) bis 7:00 Uhr zu entfernen.
- Während der Zeitdauer der Briefwahl ab dem 04.09.2017 ist das Anbringen von Plakaten in einem Umfeld von 20 m um das Rathaus (Briefwahlraum), Markt 10, 14943 Luckenwalde, nicht gestattet.

Wahllokale in der Stadt Luckenwalde:

Wahlbezirk	Anschrift
01	Friedrich-Ludwig-Jahn-GS, Ludwig-Jahn-Straße 28
02	Friedrich-Ludwig-Jahn-GS, Ludwig-Jahn-Straße 28
03	Fahrschule Seidel, Spandauer Straße 18
04	Luckenwalder Tafel, Brandenburger Straße 13
05	Kita Regenbogen, Frankenstraße 12
06	Fläminghalle, Weinberge 39
07	Oberstufenzentrum, An der Stiege 1, Mehrzweckraum
08	Heimatmuseum Luckenwalde, Markt 11
09	Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5
10	Seniorenstift St. Josef, Schützenstraße 4-5
11	Kita Burg, Am Burgwall 15
12	Friedrich-Ebert-GS, Theaterstraße 15 a
13	Kita "Sunshine", Zum Freibad 66
14	Kita Vier-Jahreszeiten, Rosa-Luxemburg-Straße 13
15	Gemeindehaus Frankenfelde, Dorfstraße 70, Feuerwehrgerätehaus
16	Gemeindezentrum Kolzenburg, Hauptstraße 7